

Hanusch als Staatssekretär

Unter dem Druck der sozialen Bewegung, die sich in den letzten Kriegsjahren immer stärker fühlbar machte, erfolgte im Oktober 1917 die Errichtung einer eigenen Zentralstelle, des heutigen Bundesministeriums für soziale Verwaltung, in welcher die Behandlung aller Aufgaben des Staates auf sozialem Gebiet, die Jugendfürsorge, die Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, die Sozialversicherung, das gewerbliche Arbeitsrecht und der Arbeiterschutz, die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfürsorge, der Auswandererschutz und das Wohnungswesen zusammengefaßt wurde. Die ersten Arbeiten dieses Ministeriums, das damals unter der Leitung Matajas stand, hatte unter dem Einfluß der Militärdiktatur zu leiden, die jede gründliche Reform verhinderte, und Mataja war nicht der Mann, sich gegen diese Einflüsse durchzusetzen.

In den Tagen des Umsturzes wurde der jetzige Bundeskanzler Dr. Seipel von der Regierung Lammach mit der Leitung des Ministeriums betraut, seine Herrschaft dauerte jedoch nur wenige Tage. Noch während Seipel als letzter „sozialer“ Minister der Monarchie seine Arbeiten aufzunehmen suchte, wurde Hanusch von der Regierung der neu errichteten österreichischen Republik als Staatssekretär mit der Leitung des Ressorts betraut. Seipel, der sich vergebens noch ein paar Tage in den Räumen des Ministeriums zu halten suchte, verschwand schließlich sang- und klanglos vom Schauplatz sozialer Arbeit.

Mit der Ernennung zum Staatssekretär für das Staatsamt für soziale Verwaltung am 30. Oktober 1918 hat sich das Schicksal und die Berufung Ferdinand Hanusch' zum Heil der ganzen Arbeiterklasse und der künftigen Generation in herrlichster Weise erfüllt.

Wenn wir die Leistungen des Verstorbenen in ihrer ganzen Größe ermessen wollen, müssen wir uns in die Zeit zurückversetzen, in welcher er mit der Leitung einer der wichtigsten und schwierigsten Zentralstellen des neugeschaffenen Staates betraut wurde. Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren tröst-

los. Durch die Zerreiung des einheitlichen Wirtschaftsgebietes der ehemaligen Monarchie war der Bezug der wichtigsten Rohstoffe unterbunden, die Kriegsindustrie mute ohne Ubergang auf den Friedensbedarf umgestellt werden, an Lebensmitteln und vielen notwendigen Bedarfsartikeln herrschte grter Mangel, die Verkehersverhltnisse waren chaotisch, arbeitslose Heimkehrer uberfluteten regellos das ganze Bundesgebiet und den Arbeitsmarkt. Hanusch aber lie sich durch die furchtbaren Ereignisse, die uber unsere Republik hereinbrachen, nicht beirren. Zielbewut, mit unvergleichlicher Arbeitskraft und Energie ging er systematisch daran, binnen wenigen Wochen das Gerippe jenes stolzen Baues zu entwerfen und zu zimmern, das heute die soziale Gesetzgebung Osterreichs darstellt. Bei allen seinen Arbeiten ging er im engsten Einvernehmen mit den fhrenden Mnnern der sozialdemokratischen Partei vor, die, wie Seitz, Bauer, Renner, Eldersch, Ellenbogen, Glckel, Deutsch, damals an leitender Stelle im Staate ttig waren.

Zunchst sicherte Hanusch den Arbeitern in den Betrieben den Fortbezug ihres Lohnes, indem er den zusammenbrechenden Industrien bei den Banken den fr die Auszahlung notwendigen Kredit verschaffte. Bald darauf wurden die in der Not der Stunde wichtigsten Verordnungen uber die Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenfrsorge geschaffen. Die Durchfhrung dieser Verordnungen wurde nicht nur durch Erlsse und Richtlinien gesichert, sondern vor allem durch die persnliche Intervention von Beamten des Staatsamtes in den einzelnen Industriegebieten. Durch umsichtiges und rasches Handeln wurde so unsere Volkswirtschaft vor schweren Erschtterungen bewahrt, die anderen auch vom Ausgang des Krieges weniger hart betroffenen Staaten nicht erspart blieben. Durch die Vorbereitung der Invalidenfrsorge konnte dem ungeheuren Notstand der Kriegsoffer sofort wirksam Rechnung getragen werden. Durch die provisorische Einfhrung des Achtstundentages wurde die dringendste Forderung der Arbeiterschaft erfllt. Nachdem so die ersten Grundsteine gelegt waren, ging Hanusch an die weitere Ausgestaltung der sozialpolitischen Gesetzgebung.

Seine ganze Vergangenheit, das Elend und die Not seiner Jugend, sein zhes Ringen um des Lebens

Notdurft, aber auch sein rastloses Streben nach Wissen und Erkenntnis, seine nimmermüde hingebungsvolle Arbeit im Dienste seiner engeren Berufsgenossen, die Erfahrungen, die er als Gewerkschafter und Politiker sammelte, all die dornigen Wege seines Lebens waren notwendig, um jene harmonische, schöpferische und überlegene Persönlichkeit werden zu lassen, die den arbeitenden Menschen Österreichs in schwerster Zeit in Hanusch als Staatssekretär für soziale Verwaltung einen steten gütigen Freund und warmherzigen Förderer bescheren sollte. Ein starkes Glücksgefühl, unsagbar beseligend und nur wenigen Begnadeten des Schicksals gegönnt, muß Ferdinand Hanusch durchflutet haben, als er den Ministersessel einnahm. Aber nicht etwa jener Rausch des Glanzes und der Macht, der gemeiniglich Menschen erfaßt, die mit enger Seele zur Höhe gelangen, war es, sondern die reine Seligkeit eines großen, gütigen Menschen, der nun sein heißes Sehnen in reichem Maße erfüllen darf, seinen leidenden, gequälten Menschenbrüdern Hoffnung und Hilfe, Trost und Erlösung zu bringen.

Keinen Augenblick lang betörten den schlichten Menschen Hanusch der Glanz und die Ehrungen, die mit seiner Stellung verknüpft waren; er sah eben nur seine hohe Mission und seine Verantwortung vor sich. Alles andere war ihm gleichgültig, ja lästig.

Mit der ganzen Leidenschaftlichkeit und ungestümen und opferfrohen Hingabe seines hilfs- und tatbereiten Wesens ging er an die Erfüllung seines Lebenswerkes. Er belebte das ganze Staatsamt mit sozialem Geiste und zog auch die anfänglich widerstrebenden Beamten in den Bann seiner Persönlichkeit. Unermüdlich war er bestrebt, sein ganzes Wissen in den Dienst seiner weitgesteckten Ziele zu stellen. Streng sachlich, objektiv und gerecht wußte er sich im Staatsamt einen Kreis verlässlicher Mitarbeiter: Kautzky, Kaan, Gasteiger, Meinzigen, Lederer, Adler, Pfibram und andere zu sichern, mit welchem er die sozialpolitische Gesetzgebung Österreichs von Grund aus reformierte. Er wies nie gegnerische Ansichten brüsk zurück, sondern suchte stets nur belehrend, aufklärend und dadurch überzeugend zu wirken. Unvergeßlich sind die Tage, in welchen er in ununterbrochenen, vielfach auch die Nacht hindurch währenden Besprechungen

mit den Vertretern der Arbeiterschaft und der Unternehmer letztere wenigstens von der Notwendigkeit der sozialen Reformen überzeugte.

Hansch verstand es, für einschneidende Reformen auch politische Gegner zu gewinnen. Dies war nur durch die große Loyalität möglich, mit der er auch in den schwierigsten Situationen vorging. In sachlicher Auseinandersetzung gab er auch den Gegnern Gelegenheit, mit ihm Gründe und Gegenstände auszutauschen, wobei er vielfach durch Nachgeben im kleinen den Kern des Großen durchzusetzen wußte. Diese ehrliche, offene und mannhafte Art seines Vorgehens war es auch, die ihm selbst bei seinen wirtschaftlichen und politischen Gegnern große Wertschätzung eintrug.

Seine eiserne Energie, seine glänzende Rednergabe, sein tiefes Empfinden für die dringenden Bedürfnisse der Arbeiter und Angestellten und sein Verständnis für die Erfordernisse der Volkswirtschaft ermöglichten es ihm, all die Schwierigkeiten, die sich ihm entgegenwürften, zu überwinden. In überraschend kurzer Zeit wurden die wichtigsten Probleme der sozialpolitischen Gesetzgebung gelöst oder durch Übergangsmaßnahmen vorbereitet.

Sein Büro war Tag und Nacht von Deputationen und einzelnen Bittstellern umlagert. Für alle hatte er ein gütiges, beruhigendes Wort, allen wußte er mit Rat und Tat beizustehen. Dabei kannte er keine Furcht und warf immer die unmittelbare Macht seiner Persönlichkeit in die Wagschale. Zu seiner Zeit gab es keine Bewachung des Ministeriums durch Polizeimannschaften. Auch in den gefährlichsten Situationen lehnte er jeden Schutz seiner Person ab, verhandelte immer persönlich, ehrlich und offen. Und das Unglaubliche gelang kraft seiner allseits anerkannten Autorität. Es gelang, Ruhe und Ordnung aufrechtzuerhalten, die Arbeiterschaft an ihre Pflichten gegenüber der Republik zu erinnern und in zielbewußter, unermüdlicher Tätigkeit der Arbeiterschaft Macht und Rechte zu sichern, soweit es überhaupt im Bereich der Möglichkeit lag. Das Ministerium für soziale Verwaltung wurde mit einem Schlage aus seiner früheren Bedeutungslosigkeit hervorgehoben, das Wort seines Leiters war im Ministerrat stets mitbestimmend, vielfach ausschlaggebend. In rascher

Folge wurden die Marksteine der sozialpolitischen Gesetzgebung und Reform gesetzt.

Im Amte selbst erwies sich Hanusch als trefflicher Regent, dem man es wohl kaum anmerkte, daß er dem Mechanismus der Verwaltung bisher fremd gegenübergestanden war. Wohl belächelte er vom Standpunkt seiner praktischen Lebensklugheit aus so manche Ausartungen des Bürokratismus, denen er während seiner zweijährigen Wirksamkeit als Staatssekretär häufig genug begegnen mochte. Manches wußte er auch auf diesem gewiß nicht leicht zu behandelnden Gebiet, das durch lange Tradition in sich gefestigt schien, zu bessern und zu beseitigen. Im großen und ganzen jedoch bediente sich Hanusch mit großer Meisterschaft des ihm unterstellten Beamtenapparates, wobei er sich durch seine Selbstbeherrschung, durch vorbildliche Pflichterfüllung und Aufopferung, endlich auch durch gerechte und wohlwollende Behandlung, die er allen Beamten seines Ressorts ohne Unterschied der Parteirichtung angedeihen ließ, die aufrichtige Sympathie der Beamten zu sichern wußte, die in dankbarer Erinnerung seiner überragenden Persönlichkeit gedenken.

Aus der reichen Fülle der sozialpolitischen Gesetzgebung aus der Ära Hanusch ragen dominierend zwei grundlegende mächtige Reformen hervor, welche für den Befreiungskampf der Arbeiterklasse zukunftsentscheidend und bahnbrechend geworden sind, gewaltige Grundfesten, auf welchen sich das monumentale Gebäude moderner Sozialpolitik aufbaut, das Gesetz über den achtstündigen Arbeitstag und das Betriebsrätegesetz.

Mit der Gesetzwerdung der Bestimmungen über den Achtsturentag wurde der Sehnsuchtsraum von Generationen arbeitender Menschen der Erfüllung zugeführt. Der Achtsturentag war die Losung jahrzehntelangen heißen Ringens, war die Devise aller Maifeiern, war das Band einigender Sehnsucht, das die Proletarier aller Länder umschlang. Und mit vollstem Recht! Bedeutete doch die Erfüllung dieser fundamentalen Forderungen die Sprengung der schwersten Fessel, welche die kapitalistische Weltordnung um Seele und Leib der proletarischen Arbeitssklaven geschmiedet hatte.

Der Arbeiter sollte nicht länger nach harter zermürbender zehn- bis zwölfstündiger und noch

längerer Fron, gebrochen und stumpf, keines höheren Gedankenschwunges fähig auf sein Lager sinken oder im Fuselrausch Betäubung und Vergessen seines Jammers suchen. Der Arbeiter sollte nach schwerem Tagwerk noch Muße finden, Körper und Geist zu pflegen, empfänglich werden für höheres, reineres Erdenglück, ein vollwertiges, seiner Menschenwürde und seiner Daseinsrechte, aber auch seiner Weltbürgerpflichten bewußtes Mitglied der Gesellschaft werden.

Das Betriebsrätegesetz bricht mit der schrankenlosen absolutistischen Alleinherrschaft des Unternehmertums im Betrieb. Dem Arbeitnehmer wird im Betrieb das demokratische Mitbestimmungsrecht in allen Formen des Arbeitsverhältnisses gesichert. Der Betriebsrat hat dem Arbeiter Hilfe und tatkräftigen Schutz zu leisten und seine beruflichen Interessen zu wahren. Der Betriebsrat überwacht die Einhaltung des Arbeiterschutzes und vermittelt in Konfliktfällen mit dem Unternehmer. Durch die Einrichtung der Betriebsräte soll der Arbeiter auch Einblick und Verständnis für den Produktionsprozeß seines Betriebes und die Zusammenhänge mit der Gesamtwirtschaft gewinnen. Auf diesem Wege soll die Arbeiterschaft geschult und reif gemacht werden, um einst nach Überwindung des kapitalistischen Zeitalters selbst den ganzen wirtschaftlichen Organismus zu führen. Das Betriebsrätegesetz war für die ganze Welt damals eine einzig dastehende Leistung.

Mit diesen beiden Gesetzen allein hat Ferdinand Hanusch der Arbeiterschaft eine bahnbrechende Schöpfung von unvergänglichem Wert hinterlassen.

Welch ungeheure Bedeutung diesen beiden Gesetzen für das Proletariat beizumessen ist, geht sinnfällig daraus hervor, mit welcher erbitterter, gehässiger Hartnäckigkeit das Bürgertum in Wort und Schrift gegen diese Grundfesten sozialen Aufstieges der Arbeiter und Angestellten stets anstürmt. Wir haben es unserem Hanusch an seiner Bahre feierlich gelobt, daß wir sein Vermächtnis festhalten und verteidigen werden in geeinter Kraft.

Reich war die Saat, die Hanusch in der kurzen Zeit seiner Ministerschaft gesät; aber sein ahnender Geist wußte auch, daß es rasch zu ernten galt; er sah die Wolken, die sich am politischen Himmel zusammenzogen und Unwetter verkündeten.

Die große Zahl der sozialpolitischen Reformgesetze, die Hanusch selbst geschaffen oder die seiner entscheidenden Initiative und energischen Förderung ihr Inkrafttreten verdanken, ist von so weittragender Bedeutung, daß es uns wie ein Unrecht dünkt, sie nur in Kürze anführen zu müssen und ihre Auswirkungen nicht erörtern zu können.

So schuf Hanusch die gesetzliche Arbeitslosenfürsorge, deren immenser Wert sich bereits dokumentiert hat in der Zeit der furchtbaren Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit, durch welche tausende Existenzen vor dem Hungertod gerettet wurden und der soziale Frieden gewahrt blieb.

Sein Werk ist auch das Gesetz über die Arbeiterurlaube, das Gesetz über die Kollektivverträge und Einigungsämter, denen eine grundlegende Bedeutung für die Sicherung des Lebensstandards und des arbeitsrechtlichen Schutzes der Arbeitnehmer zukommt. Die Regelung der Heimarbeit und der Kinderarbeit, das Verbot der Nacharbeit für Frauen und Jugendliche, der Schutz der Bäckereiarbeiter, die Abschaffung des Arbeitsbuches, die Vorbereitung von Sozialisierungsmaßnahmen, die zeitgemäße Weiterentwicklung der Sozialversicherung, die Schaffung der Krankenversicherung für Bundesangestellte, das Hausgehilfengesetz und anderes mehr. Viele verheißungsvolle Arbeiten wurden unter seiner Leitung begonnen und nahezu zum Abschluß gebracht, so das Angestelltengesetz, die Reorganisation der gesamten Sozialversicherung, die Reform der Gewerbeinspektion und so fort. Sein tiefes Mitgefühl, seine große Menschlichkeit mit den Opfern des verruchten Weltkrieges dokumentierte Hanusch durch die großzügige gesetzliche Fürsorge für Invalide sowie für die Witwen und Waisen der im Kriege Gefallenen.

In enger Zusammenarbeit mit Professor Tandler, dem Leiter des seinem Ressort angegliederten Volksgesundheitsamtes, bereitete er eine Reform der staatlichen Sanitätsverwaltung unter besonderer Berücksichtigung der Forderungen der Sozialhygiene vor.

Jedes dieser Gesetze allein hätte genügt, seinem Urheber unvergänglichen Ruhm und Dank der Arbeiterschaft zu sichern. Wie erst ihre Gesamtheit und

dazu noch die Fülle von anderen Gesetzen, die dem Schutz einzelner Arbeiter- und Berufschichten dienten. Und bei allen Gesetzen war Hanusch nicht der Minister der alten Zeit, der unterschrieb, was ihm seine Beamten vorlegten, sondern meist entsprangen sie seiner Initiative; stets beherrschte er mit seiner Sachkenntnis die Materie und wußte sie gegen widerspenstige Vertreter der Unternehmer und Besitzenden zu verteidigen mit seiner ruhigen und überlegenen sachlichen und doch entschiedenen Rede. Sein letztes großes Werk als Minister war die Fertigstellung des Gesetzentwurfes über die Invaliditäts-, Alters- und Hinterbliebenenversicherung der Arbeiter, mit welcher er die Kulturschande aus der Welt schaffen wollte, daß Menschen, die ihre ganze Lebenskraft produktiver Arbeit gewidmet, als Dank der bürgerlichen Gesellschaft im Alter in Elend und Not verkümmern müssen. Die Gesetzwerdung dieser brennenden sozialen Forderung hat Hanusch nicht mehr erleben dürfen, trotzdem er bis in seine letzten Tage mit aller Kraft dafür gekämpft hat. Als mit der Wahl am 20. Oktober 1920 die Koalition zerfiel und die christlichsoziale Partei die Herrschaft antrat und das Staatsamt für soziale Fürsorge übernahm, da hörte der Aufbau der Sozialpolitik auf, da begann der Abbau; da zeigte es sich, was die Besitzlosen und Arbeitenden an dem Staatssekretär Hanusch besessen hatten.

Hanusch hat durch seine an das Wunderbare grenzende Schaffenskraft und erstaunlich produktive schöpferische Tätigkeit als Sozialreformer in Österreich eine soziale Kultur geschaffen, die in der Entwicklungsgeschichte der Menschheit als Ruhmesblatt eines proletarischen Arbeiters verzeichnet sein wird. Erst die künftigen Geschlechter werden die ganze Größe und die weltgeschichtliche Bedeutung des Lebenswerkes Hanusch voll würdigen.

Den Schlußstein zu der auf dem Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung und Praxis so fruchtbaren Zeit seiner Ministerschaft legte Hanusch mit der Errichtung der Österreichischen Arbeiterkammern.

Mitte Dezember 1919 legte Ferdinand Hanusch den diesbezüglichen Gesetzentwurf dem Parlament vor, der gleichzeitig mit dem Handelskammergesetz vom 26. Februar 1920 zum Beschluß erhoben wurde.

Auch dieser Schöpfung unseres Hanusch kommt für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg des österreichischen Proletariats zukunftsentscheidende Bedeutung zu. Schon rein äußerlich stellen die den Handelskammern gesetzlich gleichgestellten Kammern für Arbeiter und Angestellte das Symbol der aus rechtloser Knechtung und Bevormundung befreien und zu gleichberechtigten über ihr wirtschaftliches und kulturelles Schicksal mitentscheidenden Bürgern eines freien Staates aufgestiegenen Arbeiterklasse dar. Sichert das Gesetz über die Betriebsräte den Arbeitern und Angestellten das demokratische Mitbestimmungsrecht im Betrieb, so räumt das Arbeiterkammergesetz der Arbeiterschaft die unmittelbare Einflußnahme auf Gesetzgebung und Verwaltung ein, die ihr bisher versagt geblieben war. Mit der Schaffung dieser bedeutungsvollen Institution hat Hanusch das geschichtliche Kulturwerk der modernen großzügigen Sozialpolitik gekrönt und die Arbeiterschaft auf jene Höhe hinaufgeführt, von der aus sie den Siegeszug ihrer historischen Mission der Menschheitsbefreiung weiterführen wird.

Es gibt kein Gebiet der sozialpolitischen Gesetzgebung, auf welchem Hanusch nicht die Spuren seiner segensreichen Wirksamkeit hinterlassen hätte. Er war der unmittelbar aus der Arbeiterschaft hervorgegangene Staatsmann der Arbeiter, der Minister für soziale Verwaltung im wahrsten Sinne des Wortes, ein Mann von einer Reinheit und Lauterkeit der Gesinnung, von einer Großzügigkeit und Aufassungsgabe, von einer Tatkraft und Umsicht, von einem Verständnis für den Geist der Zeit und von einem Zauber der Persönlichkeit, wie sie sich selten in einem Menschen vereinigen.

Kaum von dem Posten des Ministers für soziale Verwaltung zurückgetreten, winkten Hanusch neue Aufgaben und Ziele. Mit verstärkter Intensität wendete er sich den Arbeiten im Nationalrat zu. Seinem Wirken als Vorsitzender des sozialpolitischen Ausschusses, der er alsbald wurde, ist es zum großen Teil zuzuschreiben, daß die sozialpolitischen Errungenschaften in harten Kämpfen mit bürgerlichen Parteien der Arbeiterschaft erhalten blieben.